

# Sternwarte Schafmatt der Astronomischen Vereinigung Aarau

Für Gruppen gelten beim Besuch der Sternwarte Schafmatt folgende Bedingungen:

## 1. Preise für Gruppenführungen

- Eine Gruppenführung bis maximal 20 Personen kostet CHF 150.- und dauert rund 1.5 Stunden. Der Gruppe stehen 2 Demonstratoren zur Verfügung.
- Bei einer Gruppengrösse ab 21 Personen muss die Gruppe zwingend geteilt werden. Die beiden Teil-Gruppen kommen dann gestaffelt so zur Sternwarte, dass 2 Führungen von je 1 Stunde Dauer unmittelbar hintereinander möglich sind. Eine solche Führung mit 2 Teil-Gruppen kostet insgesamt CHF 200.-. Beachten Sie hierzu Punkt 6 – Besonderes.
- Anlässlich der Führung muss der fällige Betrag (CHF 150.- bzw. CHF 200.-) bar bezahlt werden. Die DemonstratorInnen arbeiten ehrenamtlich. Der Betrag fliesst vollumfänglich in die Vereinskasse zwecks Unterhalt der Sternwarte.

## 2. Wir unterscheiden zwischen Schönwetter- und Allwetter-Führungen

- **Schönwetter-Führung:** Die Führung findet nur bei gutem Beobachtungswetter statt. Der Entscheid über die Durchführung wird mit den zuständigen Demonstratoren abgesprochen.
- **Allwetter-Führung:** Die Führung findet bei jeder Witterung statt. Bei schlechtem Wetter beschränkt sie sich auf audiovisuelle Beiträge (Video, PowerPoint-Kurzvorträge etc.) innerhalb der Sternwarte, auf eine Besichtigung der Sternwarten-Einrichtungen sowie auf astronomische Diskussionen und Fragen.

## 3. Buchungsbedingungen

- Zusätzlich zum gewünschten Datum kann ein Ersatzdatum gebucht werden. Das Ersatzdatum wird automatisch als Allwetter-Führung gebucht und die Führung wird dann bei jeder Witterung durchgeführt. Verzichtet die Gruppe auf die Führung am Ersatzdatum, wird der vereinbarte Betrag trotzdem fällig.
- Da bei einer kurzfristigen Absage in der Regel kein Ersatz gefunden werden kann, gilt folgende Bestimmung:  
Wird eine definitiv vereinbarte Führung seitens der Gruppe kurzfristig abgesagt, muss eine Annullations-Gebühr wie folgt entrichtet werden:
  - bis 21 Kalendertage vor dem Gruppentermin: ohne Kostenfolge
  - bis 5 Tage vor dem Gruppentermin: CHF 100.-
  - erfolgt die Absage weniger als 5 Tage vor dem abgemachten Gruppentermin, ist der volle Betrag geschuldet.

#### 4. Ablauf einer Gruppenführung und Anforderungen an die Teilnehmer

- Primär werden aktuelle Objekte am Himmel gezeigt und je nach Interesse vertieft behandelt - beispielsweise das Sonnensystem (Sonne, Planeten, unser Mond, Kometen, Meteore sowie Meteoriten und Asteroiden). Hinzu kommen Galaxien und weitere Deep-Sky-Objekte sowie natürlich auch Sternbilder samt Orientierungshilfen zum Auffinden.
- In der Sternwarte stehen ein Beamer, ein PC und ein DVD-Player zur Verfügung, mit denen unterstützende Bilder und Daten gezeigt werden können.
- Vorkenntnisse werden nicht vorausgesetzt.
- Bei Schulklassen ist es aber wichtig, dass die SchülerInnen auf das Thema vorbereitet sind.

#### 5. Verantwortlichkeiten

- Der Organisator bezeichnet pro Gruppe (bzw. Teil-Gruppe) mindestens eine verantwortliche Person, die für den Bring- und Holdienst der Teilnehmer vom Parkplatz zur Sternwarte und zurück sowie für ein ordnungsgemässes Benehmen auf der Sternwarte sorgt.
- Die Demonstratoren sind ausschliesslich für die technische Arbeit und die astronomische Instruktion zuständig und können die obgenannten Aufgaben nicht übernehmen.

#### 6. Besonderes

- Gestaffelte Führungen sind aus zeitlichen Gründen von ca. Anfang Mai bis Mitte August nicht möglich, da es in diesem Zeitraum erst sehr spät dunkel wird.
- Fahrverbot und Parkmöglichkeiten:  
Für beide Wege zur Sternwarte herrscht ein allgemeines Fahrverbot. Dieses gilt ohne Ausnahme. Für Gehbehinderte ist für jede Fahrt vorgängig eine Fahrbewilligung bei der örtlichen Polizei/Gemeinde Oltingen einzuholen. Die Parkmöglichkeiten und der kurze Fussmarsch zur Sternwarte sind auf dem Lageplan ([www.sternwarte-schafmatt.ch](http://www.sternwarte-schafmatt.ch)) eingezeichnet. Besucher, die trotzdem zur Sternwarte fahren, werden umgehend angewiesen, das Auto auf einem der beiden markierten Parkplätze zu parken.
- Einsatz von Lasergeräten:  
Aufgrund der herrschenden Gesetzeslage ist jeglicher Einsatz von Laserpointern, z.B. zum Zeigen von Sternen und Sternbildern oder zum Peilen der Instrumente, strikte untersagt. Es dürfen zu keiner Zeit Lasergeräte benutzt werden. Dies gilt sowohl auf der Beobachtungsplattform als auch ausserhalb des Sternwartengebäudes. Die Demonstratoren sind angehalten, allfällige fehlbare Besucher darauf aufmerksam zu machen und das Verbot durchzusetzen.
- Für spezielle Abmachungen ist der Einsatzleiter der Sternwarte zuständig.  
(Thomas Erzinger, E-Mail: [anmeldung@sternwarte-schafmatt.ch](mailto:anmeldung@sternwarte-schafmatt.ch))
- Wer eine Sternwartenführung bucht, hat die hier genannten Bedingungen akzeptiert.

Aarau, 30.05.2021